



006: Arbeit in der Höhe - Travaux en hauteur - Lavoro in altezza

swisscom

1 Gefährdungen

Sturz (aus der Höhe; stolpern; ausrutschen; Gleichgewicht verlieren), Teile mit gefährlichen Oberflächen (Ecken, Kanten).

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass und zusätzlich:

- | | |
|---|--|
| suva-Dok. und weitere Informationen | <ul style="list-style-type: none">• 67018: "Checkliste: Kleinarbeiten auf Dächern"• 44002: Merkblatt "Sicherheit durch Anseilen"• 44066: Merkblatt "Arbeiten auf Dächern. So bleiben Sie sicher oben"• www.suva.ch/dach• www.suva.ch/psaga• www.suva.ch/anschlageinrichtungen |
|---|--|

3 Grenzen und Ausgangslage

Die Safety-Regel 006 gilt nur für Arbeiten von geringem Umfang. Als geringer Umfang gelten Arbeiten die gesamthaft weniger als 2 Personearbeitstage dauern¹.

4 Dritte: Verantwortungen

Überträgt der Arbeitgeber die Umsetzung des Werkvertrags einem anderen Arbeitgeber, so muss er sicherstellen, dass dieser die im Werkvertrag enthaltenen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen realisiert².

5 Selbstbewusstsein

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Auswirkungen: Unfälle in Zusammenhang mit Arbeiten in der Höhe haben oft schwerwiegende Folgen. Ein sicherheitsgerechtes Verhalten lohnt sich für alle!• Information der Arbeitnehmer³: alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer müssen über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Die Information und die Anleitung muss während der Arbeitszeit erfolgen und muss nachweislich dokumentiert sein.• Verantwortlichkeit: der Betriebsinhaber oder die zuständigen Vorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass die geeigneten Sicherungseinrichtungen vorhanden sind, instand gehalten und verwendet werden. |
|---|

6 Grundregeln für alle Mitarbeitenden

- a. Bis eine dementsprechende Information abgeschlossen ist, darf keine Arbeit in der Höhe durchgeführt werden.
- b. Für alle Arbeiten, bei denen eine Absturzgefahr besteht, sind Sicherungsmassnahmen notwendig.

¹ Art. 32 BauAV

² Art. 3, Abs.4, BauAV

³ Art. 6 VUV

| | | | | | | | |
|----------------|------------------|---|----------------------------|---------------------|---|----------------|---------|
| Swisscom AG | Dok-ID | : | 006-Safety-Regel DE | Regelwerkversion | : | 2.3 | Seite 1 |
| Group Security | Gilt für | : | Swisscom AG | Gültig ab | : | 15.11.2019 | |
| | Verantw. Experte | : | SiBe-Safety Konzern (Stv.) | Verfügbare Sprachen | : | DE, FR, IT | |
| | Freigabe-Stelle | : | SiBe-Safety Konzern | Zuordnung | : | SE-01374-C2-HD | |



006: Arbeit in der Höhe - Travaux en hauteur - Lavoro in altezza

SWISSCOM

- c. Für Arbeiten mit PSA gegen Absturz dürfen nur Arbeiter eingesetzt werden, die mind. einen ganzen Tag nachweislich geschult und trainiert sein.
- d. Volle Leistungsfähigkeit ist bei der Ausübung der Arbeitstätigkeit gefragt und insbesonders gilt ein generelles Verbot für Alkohol sowie die Einnahme anderer berauscheinender Mittel (Drogen, Medikamente...) während der Arbeitszeit.
- e. Die entsprechende PSA muss benutzt werden⁴.
- f. Die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel (Leitern, Werkzeuge, Kleingeräte, PSA) müssen periodisch überprüft und nötigenfalls ersetzt werden.

7 Absturzhöhe

| Aktivität/Mittel | Notwendigkeit Massnahmen |
|---|--|
| • Absturzsicherung (Seitenschutz) | • Notwendig ab 2 m (Absturzhöhe) |
| • Gerüste (Fassadengerüst) | • Notwendig ab 3 m (Absturzhöhe) |
| • Arbeiten auf Dächern (inkl. Kontrollarbeiten): <ul style="list-style-type: none">- Ohne Gleitgefahr;- Mit Gleitgefahr. | <ul style="list-style-type: none">- Notwendig ab 3m (Absturzhöhe)- Notwendig ab 2 m (Absturzhöhe) |
| • Arbeiten auf Dächern (Schutz vor Sturz durch das Dach: Auffangnetz, Fanggerüst, Laufstege, sichere Verkehrswände und Arbeitsflächen) | • Notwendig ab 3 m (Absturzhöhe – ins Gebäudeinnere) |
| • Bei Dachöffnungen (Auffangnetz, Fanggerüst, Laufstege) | • Massnahmen erforderlich unabhängig der Absturzhöhe |

8 Verhalten bei Standortbegehung mit Absturzgefahr⁵

- **Mögliche Gefahren besprechen (Gefahrenermittlung):** Vor der Begehung ist der Hauseigentümer zu befragen ob und welche Gefahren am Objekt bestehen. Der Hauseigentümer hat eine gewisse Verantwortung wahrzunehmen und WIR begeben uns in seine Privatsphäre;
- **Sind die Gefahren bekannt? Wie können wir die Gefahren umgehen?**
- Kann das Ziel der Besichtigung (z.B. Projektaufnahme, Detailprojektaufnahme, usw.) auch erreicht werden ohne dass wir uns in die Gefahrenzone begeben müssen?
- Falls wir uns in den Gefahrenbereich begeben müssen, ist folgendes zu beachten:
 - a. Wenn technisch möglich Kollektivschutz einsetzen (Geländer, Gerüst, Hebebühne usw.);
 - b. Personenzahl auf ein absolutes Minimum beschränken und diese auf die vorhandenen Gefahren aufmerksam machen;
 - c. Bezug von Höhenarbeitern, welche eine fachmännische Sicherung der Begleitpersonen gewährleisten (→bei Arbeiten im Anseilschutz dürfen nur Arbeiter eingesetzt werden, die dafür nachweislich mind. 1 Tag ausgebildet sind);
 - d. Der Lead in Sicherheitsfragen trägt jeweils die an der besten ausgebildeten Person.
- Benützung von permanenten Anschlageinrichtungen: es dürfen nur nach EN795 geprüfte Anschlageinrichtungen benutzt werden (die Montagedokumentation der Anschlageinrichtung muss verlangt werden!);
- Oberlichter aus Kunststoff müssen gesichert sein.

⁴ Art. 11, Abs.2, VUV

⁵ Bei fehlender Sicherheitseinrichtung

| | | | | | | | |
|----------------|------------------|---|----------------------------|---------------------|---|----------------|---------|
| Swisscom AG | Dok-ID | : | 006-Safety-Regel DE | Regelwerkversion | : | 2.3 | Seite 2 |
| Group Security | Gilt für | : | Swisscom AG | Gültig ab | : | 15.11.2019 | |
| | Verantw. Experte | : | SiBe-Safety Konzern (Stv.) | Verfügbare Sprachen | : | DE, FR, IT | |
| | Freigabe-Stelle | : | SiBe-Safety Konzern | Zuordnung | : | SE-01374-C2-HD | |



006: Arbeit in der Höhe - Travaux en hauteur - Lavoro in altezza

swisscom

9 PSA⁶

Bei Arbeiten in der Höhe sind folgenden PSA vorhanden und müssen (Obligatorisch) auch eingesetzt werden:

- Geeignetem Schuhwerk mit festem, rutschhemmendem Absatz, Sohle, und Knöchelschutz;
- Schutzhandschuhe;
- Schutzhelm: Typ Bergsteigerhelme nach EN 12492;
- Auffanggurt Form A, Falldämpfer (Y-Bandfalldämpfer), Arbeitsseil zur Arbeitsplatzpositionierung, Steigschutzläufer (Standart Söll und STC);
- Warnkleider: Obligatorisch falls die Arbeiten im Bereich von Verkehrsmitteln stattfinden oder vom Werkeigentümer verlangt wird (z.B. Industriebetriebe wie Chemie und Steinbrüche verlangen das) – nach SN EN 20471;
- Nach Wetterlage: geeignete Sonnenbrillen tragen und Sonnenschutzcreme verwenden.

10 Instandhaltung

Die Sicherheit der PSA gegen Absturz hängt stark davon ab, wie diese instand gehalten wird.

- **Gurten und Seile:** sind vor jeder Benützung auf ihre Gebrauchsfähigkeit und regelmässig auf Abnutzung und Beschädigung zu prüfen und wenn nötig zu reinigen. Defekte oder durch Absturz beanspruchte Gurten und Seile sind zu ersetzen. Sie dürfen insbesondere keinen schädigenden Einflüssen, wie zu starker Sonnenbestrahlung oder aggressiven Stoffen (Säuren, Lötwaasser, Ölen, usw.) ausgesetzt werden.
- **Auffangeräte, Seilkürzer und Höhensicherungsgeräte:** müssen vor jedem Einsatz auf richtiges Funktionieren und, sofern vorgeschrieben, auf richtige Einstellung geprüft werden. Je nach Einsatzhäufigkeit, Einsatzort, Lagerung und Art der Geräte ist alle 1 bis 3 Jahre eine vollständige Revision notwendig.
- **Kontrollen und Revisionen:** die PSA sind mindestens 1xjährlich (innerhalb von 12 Monaten), auf ihren einwandfreien Zustand durch eine Sachkundige Person zu prüfen.



⁶ PSA = Persönliche Schutzausrüstung

| | | | | | | | |
|----------------|------------------|---|----------------------------|---------------------|---|----------------|---------|
| Swisscom AG | Dok-ID | : | 006-Safety-Regel DE | Regelwerkversion | : | 2.3 | Seite 3 |
| Group Security | Gilt für | : | Swisscom AG | Gültig ab | : | 15.11.2019 | |
| | Verantw. Experte | : | SiBe-Safety Konzern (Stv.) | Verfügbare Sprachen | : | DE, FR, IT | |
| | Freigabe-Stelle | : | SiBe-Safety Konzern | Zuordnung | : | SE-01374-C2-HD | |